

15.06

**Bundesrat Thomas Schererbauer** (FPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hackl, ich bin zwar ein Innviertler, das ist eine reine Bierregion, aber ich bin auch ein großer Uhudler-Fan. Auch ich bin froh, dass es ihn nach wie vor gibt.

Dieses Weingesetz ist ein sehr strenges und gerechtes, das in weiterer Folge die Qualität heimischer Weine stärken wird. Begeben wir uns kurz zurück in den April des Jahres 1985. Damals wurde einer der größten Wirtschafts- und Lebensmittelskandale in Österreich – und Europa – bekannt. Millionen Liter Wein wurden beschlagnahmt, weil einige Produzenten den Wein mit Diethylenglykol, einem minderwertigen Alkohol, der auch als Frostschutzmittel eingesetzt wird, versetzt hatten. Diethylenglykol galt bei einigen Winzern als Zaubermittel, um dem Wein mehr Körper zu verleihen und den sogenannten Extraktwert, der als ein Qualitätsindikator zu bezeichnen ist, zu erhöhen. Auf diese Weise wurden Weine geringerer Qualität zu Prädikatsweinen aufgewertet. Das Nachzuckern ist bei österreichischem Wein mit der Qualitätsstufe Qualitätswein weinrechtlich nicht zugelassen.

Als Glykolwein machte das Gepansche bald in den Medien die Runde. Diethylenglykol ist zwar toxisch, aber es konnten dank der meist geringen Konzentration im Glykolwein kaum gesundheitliche Schäden infolge seines Genusses nachgewiesen werden. Die häufigsten Nebenwirkungen waren Übelkeit und Nierenbeschwerden, Schwerkranke oder gar Tote waren Gott sei Dank nicht zu beklagen.

Obwohl fast gleichzeitig ein Weinskandal in Italien mehreren Menschen das Leben gekostet hatte, waren es die Süßweine aus Österreich, die weltweit für unglaubliche Empörung sorgten. In der Bundesrepublik Deutschland warnte das Bundesgesundheitsministerium am 9. Juli 1985 die Öffentlichkeit, dass österreichische Weine zum Teil mit dem genannten Frostschutzmittel verunreinigt worden seien.

Im August 1985, dem Höhepunkt der internationalen Aufregung, veröffentlichte das westdeutsche Bundesgesundheitsministerium eine Liste mit 803 österreichischen und 27 deutschen Weinen, denen die Chemikalie zugesetzt war. In Deutschland beteuerte man aber stets, dass die Verseuchung der deutschen Produkte ausschließlich durch den illegalen Verschnitt mit österreichischen Weinen zustande gekommen sei. Auch andere Länder wie die USA, Frankreich, Großbritannien, Polen oder Kanada warnten und nahmen ihn teilweise aus dem Handel. Österreichischer Wein, ob gepantscht oder nicht, flog aus allen Regalen. Der Schaden für die österreichische Weinwirtschaft war enorm.

Der Skandal führte zu einem Vertrauensverlust seitens der Verbraucher und einem starken Rückgang des Absatzmarkts für österreichischen Wein. Der Imageschaden beeinträchtigte den Export noch auf Jahre hinaus. Vor allem viele kleine unbeteiligte Winzer gerieten in wirtschaftliche Schwierigkeiten und mussten aufgeben. Der Export fiel 1985 auf ein Zehntel zurück, nämlich auf rund 45 000 Hektoliter, und sollte erst 2002 wieder das Niveau der frühen 1980er Jahre erreichen. Die Gesamtproduktion verringerte sich ebenfalls: Während es im Rekordjahr 1982 fast 5 Millionen Hektoliter waren, wurden 1985 nur noch etwa über 1 Million Hektoliter hergestellt.

Aufgrund dieses damaligen Weinskandals wurde eines der strengsten Weingesetze weltweit beschlossen. Die Weinkontrolleure überprüfen vor Ort in den Betrieben, die Lebensmittelchemiker und chemisch-technischen Assistenten untersuchen im Labor, ob zum Beispiel die Grenzwerte für Schwefeldioxid eingehalten werden, ob der Alkoholgehalt stimmt, ob verbotene Aromastoffe zugesetzt wurden und so weiter.

Nach vielen Jahren großer wirtschaftlicher Entbehrung stehen wir heute mit unserem Wein im internationalen Vergleich ganz hervorragend da und brauchen uns in keiner Weise vor Weinnationen wie zum Beispiel Frankreich zu verstecken.

Eine wesentliche Zielsetzung des neuen Weingesetzes ist die Gewährleistung einer besseren Vermarktung durch geschützte Ursprungsbezeichnungen nach Weinbaugebiet, Großlagen, Gemeinden und Rieden, die Einführung der Bezeichnung Ruster Ausbruch für Prädikatsweine aus Rust sowie die Transferierung des Uhudlers als – unter Anführungszeichen – „Direktrebsorte“ vom Weinbereich in den Obstweibereich; das ist in § 35 Abs. 2 geregelt.

Österreichischer Qualitätsschaumwein oder Sekt darf unter dieser Bezeichnung nur in Verkehr gebracht werden, wenn er in Geruch, Geschmack und Aussehen frei von Fehlern ist. Qualitätswein darf unter der Bezeichnung Kabinett oder Kabinettwein in Verkehr gebracht werden, wenn der vorhandene Alkoholgehalt höchstens 12,9 Volumprozent beträgt – früher waren es 13 Volumprozent. Dies wird in Zukunft etwas strenger gehandhabt, aber Kabinettwein soll ein reifer, aber nicht überreifer Wein sein.

Auch bei der Mengenbeschränkung wurden Änderungen vorgenommen. So wurde die Hektarhöchstmenge von ursprünglich 9 000 Kilogramm Weintrauben oder 6 750 Liter Wein nach Umstellung des Rebflächenverzeichnisses auf 10 000 Kilogramm Weintrauben oder 7 500 Liter Wein erhöht.

Nur ganz kurz abschließend zum Uhudler: Der Uhudler wird aus Direktträgerreben, sprich Hybriden gewonnen, welche um die Jahrhundertwende aus Amerika eingeführt

wurden. Fast gleichzeitig kam von dort die Reblaus zu uns und begann ihr Vernichtungswerk. Eine dagegen resistente Rebe, die sogenannte Amerikanerrebe, wurde nach Österreich importiert, ihr verdanken wir den heutigen Uhudlerwein.

Beim Burgenlandurlaub hat ein Winzer zu mir gesagt – ich zitiere –: Junger Mann, Uhudler trinken muss man sich trauen! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich habe mich getraut. Ich habe es auch überlebt. Dieses österreichische Kulturgut haben wir jetzt Gott sei Dank für die nächste Zeit abgesichert.

In vino veritas, im Wein liegt die Wahrheit, und die Wahrheit ist, dass wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

15.11

**Vizepräsidentin Ingrid Winkler:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Schreyer. – Bitte.